

Amt für Asylangelegenheiten
3391/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 01.07.2024

öffentlich

Anfrage zu wehrpflichtigen Flüchtlingen aus der Ukraine, Höhe des Bürgergeldes und Betrag nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Stand der Ausgabe von Bezahlkarten; Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Auf die beigefügte Anfrage des Herrn Dr. Fleck wird verwiesen.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

- Wie viele Flüchtlinge aus der Ukraine hat die Kreisstadt Siegburg zurzeit aufgenommen? Derzeit sind 542 Ukrainer*innen in Siegburg gemeldet. 107 davon sind in städtischen Flüchtlingsunterkünften bzw. in städtischen Flüchtlingswohnungen untergebracht. 25 Ukrainer*innen beziehen derzeit, bis zur Ausstellung der Fiktionsbescheinigung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- Wie viele davon sind wehrpflichtige Männer? Wie viele arbeiten? Wenn nicht, warum nicht? Wie hoch ist eigentlich das Bürgergeld? Von den 25 Ukrainer*innen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist keine Person wehrpflichtig. Die 517 Ukrainer*innen, die nicht im Asylleistungsbezug sind, beziehen Leistungen nach dem SGB II oder sind in einem Arbeitsverhältnis und somit nicht durch die Stadt Siegburg betreut. Das Bürgergeld wird in Zuständigkeit des Jobcenters abgewickelt – die Anfrage ist aus diesem Grund dort zu stellen. Zuverlässige Informationen liegen der Verwaltung zu diesem Thema nicht vor. Das Thema Wehrpflicht der Ukrainer in Deutschland ist ein politisch übergeordnetes Thema und betrifft die Kommunen nur informativ.
- Wie hoch ist der Betrag nach dem Asylbewerberleistungsgesetz? Der Regelbedarf für alleinstehende Erwachsene beträgt pro Monat 460 €. Bei Paaren reduziert sich der Betrag auf 413 € monatlich pro Person. Für haushaltsangehörige Kinder liegt der Bedarf bei 332 € für das jüngste Kind unter sechs Jahren und erhöht sich je nach Alters des Kindes.
- Wie ist der Stand der Bezahlkarte? Bekommen Flüchtlinge aus der Ukraine auch Bezahlkarten? Auf die regelmäßigen Sachstandsmitteilungen der Verwaltung im Rat und im Ausschuss Soziale Stadt wird verwiesen.

Zur Sitzung des Rates am 1.7.2024

Siegburg, 27.06.2024